

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat	Datum:	19.04.2022
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	FB2-51122-17-bo-
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	2-3287/22/17-268
Sitzungsdatum:	14.04.2022	Niederschrift:	17/OGR/051

Bebauungsplan "Lerchenweg" - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Jünkerath hat sich in der Vergangenheit bereits mehrfach mit der Ausweisung neuer Baugrundstücke in der Ortsgemeinde beschäftigt. Derzeit stehen der OG nur noch vier gemeindeeigene Baugrundstücke zur Verfügung, welche an bauwillige veräußert werden können. Das Baugebiet „Kirchenberg“ wurde sehr schnell bebaut.

Im Jahr 2020 hatte der Ortsgemeinderat die Aufstellung eines Bebauungsplanes für eine Teilfläche des Baugebietes „Tergarten-Ost“ (Lerchenweg) beschlossen. Hierdurch sollte die seinerzeit hohe Nachfrage nach Bauland befriedigt werden. Hier kam es jedoch im Rahmen des Bauleitverfahrens zu Schwierigkeiten in Hinblick auf die anliegenden Gewerbebetriebe und den damit verbundenen Gewerbelärm, sodass der Aufstellungsbeschluss wieder aufgehoben wurde. Es sollte im Vorfeld ein Lärmgutachten in Auftrag gegeben werden.

Zwischenzeitlich wurde ein Lärmgutachten durchgeführt. Das Ergebnis wurde den Ratsmitgliedern durch den Ortsbürgermeister weitergeleitet.

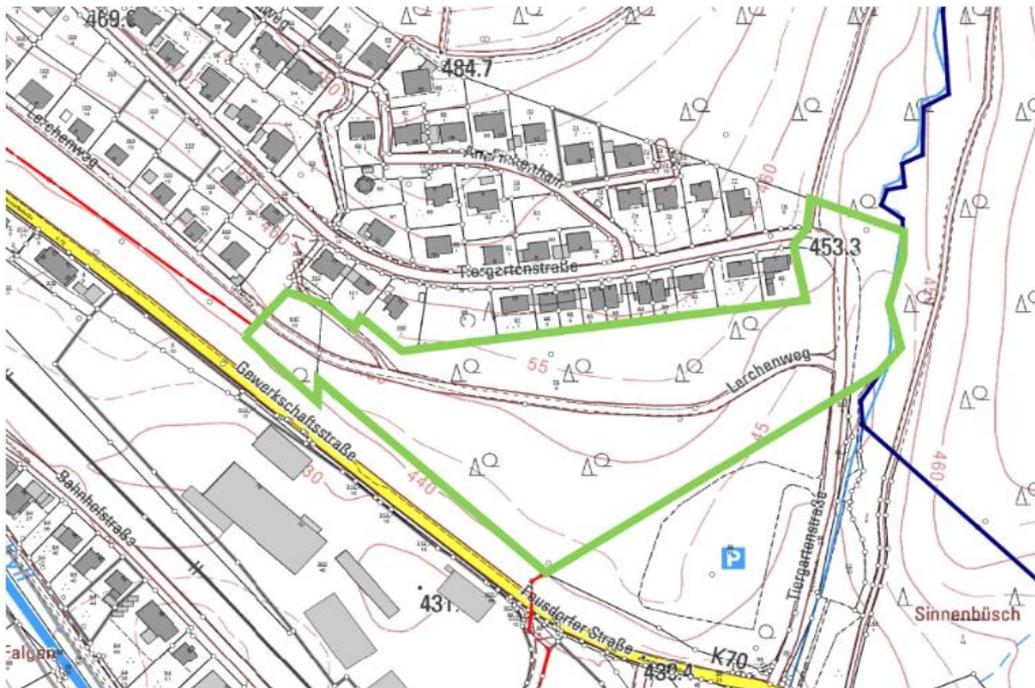
Da dieses Gutachten den Gewerbelärm nicht gänzlich bzw. exorbitant hoch/negativ einstuft, soll das Bauleitverfahren für das Teilgebiet „Lerchenweg“ nochmals aufgegriffen werden, da die Nachfrage nach Bauland aktuell immer noch hoch ist.

In dem beplanten Bereich können ca. 20 neue Baugrundstücke entstehen. Die Erschließung über den Lerchenweg ist bereits vorhanden. Die Fläche beträgt ca. 3 ha.

Das Verfahren kann im zweistufigen Regelverfahren nach § 30 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt werden.

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

In der nachfolgenden Grafik ist das geplante Bebauungsplangebiet abgegrenzt:



Beschluss:

Um neue Baugrundstücke an Bauwillige zur Verfügung stellen zu können, beschließt der Ortsgemeinderat gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Lerchenweg“ in der OG Jünkerath.

Die Verwaltung wird beauftragt den Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen, sowie Honorarangebote anzufordern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 12